



KOMPETENZORIENTIERTES RAHMENCURRICULUM ZUR ENTWICKLUNG VON QUALIFIZIERUNGS- MASSNAHMEN FÜR FACHBERATUNGEN IN DER INKLUSIVEN KINDER- TAGESPFLEGE IM LANDKREIS REUTLINGEN (KRAFIK)





IMPRESSUM

Herausgeber: Reinhard Glatzel, Landkreis Reutlingen, Leiter des Kreisjugendamts, Bismarckstraße 16,
72764 Reutlingen, Telefon: 07121 480-0, Fax: 07121 480-1814

Text und Redaktion: Nadine Fiebiger, Landkreis Reutlingen, Kreisjugendamt, Geschäftsteil Jugendhilfeplanung
Inge Michels, Bildungsjournalistin, www.bildung-moderieren.de

Grafik: Anja Behrmann Mediengestaltung Reutlingen, bksatz@gmail.com

Illustration: Shutterstock

© Landkreis Reutlingen

Vervielfältigung und Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Zustimmung des Landkreises Reutlingen

INHALT

| | |
|---|----------|
| Einleitung | SEITE 04 |
| Präambel zum Verständnis von Inklusion und Kompetenzorientierung in der Kindertagespflege | SEITE 06 |
| Zur Systematik des kompetenzorientierten Rahmencurriculums für Fachberatungen in der inklusiven Kindertagespflege und seine Korrespondenz mit dem Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) | SEITE 07 |
| Literatur | SEITE 09 |
| Drei Handlungsanforderungen und Kernkompetenzen im Überblick | SEITE 10 |
| Drei Handlungsanforderungen an die Fachberatungen in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen und das davon abgeleitete Kompetenzprofil | SEITE 10 |
| 🔗 Handlungsanforderung 1 | SEITE 12 |
| 🔗 Handlungsanforderung 2 | SEITE 16 |
| 🔗 Handlungsanforderung 3 | SEITE 20 |

EINLEITUNG

Die Kindertagespflege ist ein spezielles und sehr komplexes Fachgebiet im Bereich der Jugendhilfeleistungen. Im Gegensatz zur institutionellen Kindertagesbetreuung wird für die Kindertagespflege im **§ 23 SGB VIII EIN GESETZLICHER ANSPRUCH** auf Beratung formuliert: „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.“

Was bedeutet nun dieser Anspruch in aller Konsequenz? Neben der Beratung von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten gehört die Beratung innerhalb der Strukturen der Kindertagespflege zur Aufgabe der Fachberatung. Diese Beratungsfunktion kann durch das Jugendamt oder durch einen von ihm beauftragten Träger ausgeübt werden. Die Fachberatung hat folglich eine Schlüsselfunktion in der Entwicklung von pädagogischer und organisatorischer Qualität. Außerdem muss diese stets sichergestellt und kontrolliert werden.

Wir wollen nun den Blick auf die beiden Zielgruppen der Fachberatung lenken:

1. Die Fachberatung unterstützt und berät die **ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN** in allen Fragen der Kindertagespflege. Im Landkreis Reutlingen steht hierbei das Kind im Mittelpunkt der Vermittlung. Die entscheidende Aufgabe ist es eine möglichst umfassende Passung zwischen den Bedürfnissen des Kindes, den Erziehungsvorstellungen der Eltern, der Persönlichkeit der Tagespflegeperson und den Rahmenbedingungen, wie den

Betreuungszeiten, zu schaffen. Besonders die abgehenden Eltern brauchen ein Höchstmaß an Sicherheit und Transparenz im Vermittlungsprozess. Neben der Beratungsleistung während der Vermittlung gehört es auch zu den Aufgaben einer Fachberatung, während des Betreuungsverhältnisses für alle Parteien bei Fragen zur Verfügung zu stehen und auch bei Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegeperson zu vermitteln.

2. Eine **TAGESPFLEGEPERSON** hat den gleichen Förderauftrag wie eine pädagogische Fachkraft einer Kindertageseinrichtung. Jedoch liegen die Themen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Gegensatz zur institutionellen Kindertagesbetreuung in ihrer alleinigen Verantwortung. Hier kann und soll die Fachberatung bei Bedarf unterstützend und beratend wirken. Dabei ist der Fokus auf einen gemeinsamen und interaktiven Arbeitsprozess zwischen ihr und der Tagespflegeperson zu legen. Grundlage hierfür ist, dass eine Vertrauensbasis geschaffen wird.

Einen Paradigmenwechsel hat das Konzept der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen mit sich gebracht. Auch hier steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Belangen im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit der Fachberatung. Diese Kind-Zentrierung wird auf praktischer Ebene schon ganz früh sichtbar: Jedes Kind, das sich in Betreuung bei einer Tagespflegeperson befindet, ist von Beginn an in den Vermittlungsprozess eingebunden und der Fachberatung persönlich bekannt.

Dieser Paradigmenwechsel hat zu einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamts und des Tagesmütter e.V. Reutlingen geführt. Im Fokus stand hierbei die Fragestellung, welche Kompetenzen eine Fachberatung in der Kindertagespflege mitbringen muss, um dem Aufgabenprofil dieses Tätigkeitsfeldes gerecht zu werden.

In der vorliegenden Broschüre zum Kompetenzorientierten Rahmencurriculum für Fachberatungen in der inklusiven Kindertagespflege (KRaFiK) in Reutlingen werden wir zunächst in der Präambel und der Systematik eine Einführung geben, von welchen Begrifflichkeiten und von welchem Grundverständnis der inklusiven Kindertagespflege wir im Landkreis Reutlingen ausgehen. An dieser Stelle soll auf das Konzept der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen verwiesen werden, welches in einer separaten Broschüre erhältlich ist.

Nach der allgemeinen Erläuterung haben sich die Autor*innen dazu entschieden, sich zunächst auf drei sogenannte Handlungsanforderungen für das Rahmencurriculum zu verständigen. Diese bilden die drei essentiellen und ausschlaggebenden Säulen von Kompetenzen, die eine Fachberatung in einer inklusiven Kindertagespflege mitbringen sollte.

Abschließend sei zu erwähnen, dass es sich bei KRaFiK nicht um ein abgeschlossenes Werk am Ende eines Prozesses handelt, sondern um das Ergebnis einer ersten intensiven fachlichen Auseinandersetzung mit dem Kompetenzprofil für Fachberatungen im Landkreis Reutlingen.

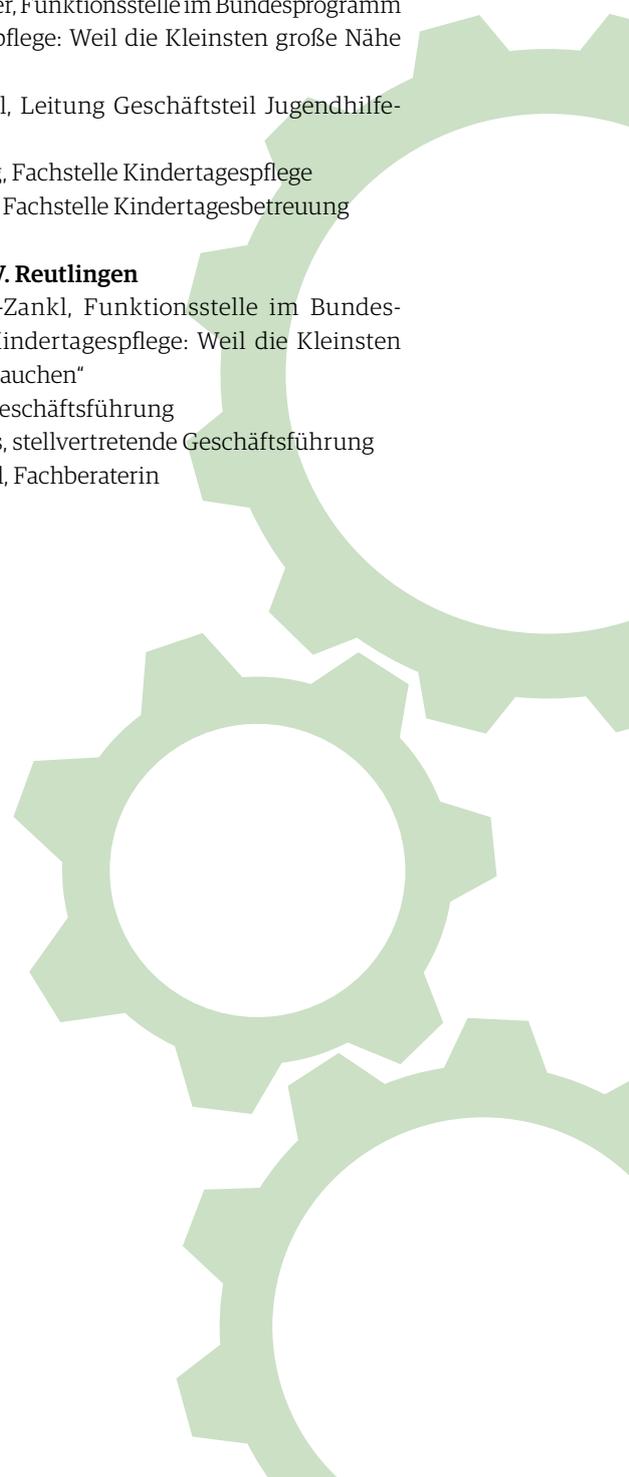
BEI DER ERARBEITUNG VON KRAFIK HABEN FOLGENDE PERSONEN MITGEWIRKT:

Kreisjugendamt

- ✪ Nadine Fiebiger, Funktionsstelle im Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“
- ✪ Gerlinde Kohl, Leitung Geschäftsteil Jugendhilfeplanung
- ✪ Helga Persang, Fachstelle Kindertagespflege
- ✪ Andrea Vogel, Fachstelle Kindertagesbetreuung

Tagesmütter e. V. Reutlingen

- ✪ Sandra Laue-Zankl, Funktionsstelle im Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“
- ✪ Anne Mack, Geschäftsführung
- ✪ Anne Behrens, stellvertretende Geschäftsführung
- ✪ Sabine Spiegel, Fachberaterin



PRÄAMBEL ZUM VERSTÄNDNIS VON INKLUSION UND KOMPETENZORIENTIERUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS REUTLINGEN

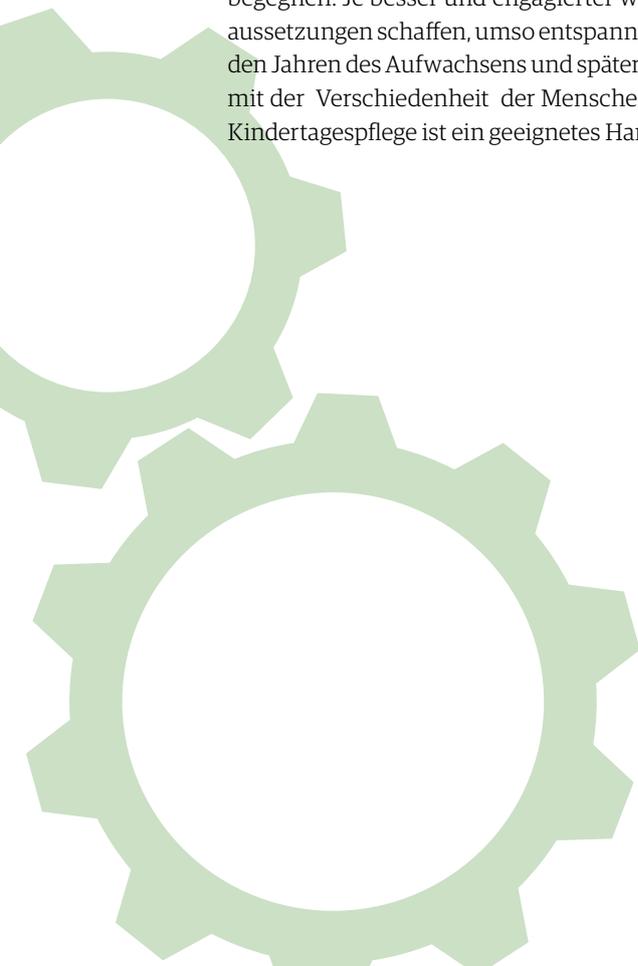
Wir möchten, dass **ALLE KINDER** von Anfang an gemeinsam aufwachsen. Das Ziel der Akteure im System Kindertagespflege des Landkreises Reutlingen ist es deshalb, den inklusiven Gedanken konsequent in die Kindertagespflege zu implementieren.

Mit Inklusion verbinden wir ein **VERSTÄNDNIS VON TEILHABE**, das niemanden ausschließt. Wir möchten Ausgrenzung vermeiden und darauf verzichten, Menschen in Gruppen aufzuteilen. Jeder kleine und große Mensch ist uns gleich viel wert. Jeder hat das gleiche Recht auf individuelle Unterstützung und Förderung. Deshalb wollen wir das System der Kindertagespflege auf die Kinder ausrichten und uns an deren Möglichkeiten und Bedürfnissen orientieren.

Wir möchten, dass Inklusion im Landkreis Reutlingen **SELBSTVERSTÄNDLICH** ist. Die Kinder im Landkreis sollen vorurteilsbewusst begleitet werden, um Vielfalt offen zu begegnen. Je besser und engagierter wir dafür die Voraussetzungen schaffen, umso entspannter werden sie in den Jahren des Aufwachsens und später als Erwachsene mit der Verschiedenheit der Menschen umgehen. Die Kindertagespflege ist ein geeignetes Handlungsfeld, um

inklusive (Lern-) Prozesse anzustoßen und umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Anforderungen an Beruf und Alltag für jeden Einzelnen verdichten und permanent wandeln, ist die Kompetenz, Unsicherheiten aushalten und sich Neues aneignen zu können, eine Grundvoraussetzung für eigenverantwortliche Lebensgestaltung geworden. Darauf zielt auch das Konzept für lebenslanges Lernen ab. Es beschreibt die Befähigung, während des gesamten Lebens eigenständig lernen zu können.

Sich eine **INKLUSIVE HALTUNG ANZUEIGNEN** und aus dieser heraus zu agieren, ist ein komplexer, anspruchsvoller und andauernder Prozess. Unser Kompetenzorientiertes Rahmencurriculum für Fachberatungen in der inklusiven Kindertagespflege (KRaFiK) schlägt hier die **BRÜCKE** zwischen Inklusion und kompetenzorientiertem lebenslangem Lernen. Fachberatungen sollen befähigt werden, Inklusionsprozesse in der Kindertagespflege und benachbarten Themenfeldern zu reflektieren, anzustoßen, zu strukturieren, zu begleiten und zu verantworten. Der Landkreis sichert ihnen dabei größtmögliche Unterstützung zu.



ZUR SYSTEMATIK DES KOMPETENZORIENTIERTEN RAHMENCURRICULUMS FÜR FACHBERATUNGEN IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE (KRAFİK) UND SEINE KORRESPONDENZ MIT DEM DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (DQR)

WAS IST DER DQR?

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) ist die nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Dieser fordert die Vergleichbarkeit europäischer Bildungsabschlüsse durch die Ausrichtung des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems auf **KOMPETENZEN** und ist als bildungsübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen angelegt. In acht Niveau-Stufen werden fachliche und personale Kompetenzstufen beschrieben, die in der allgemeinen Bildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden.

Diese Orientierung an Kompetenzen spielt für die allgemeine und berufliche Bildung in Deutschland eine neue, bedeutende Rolle. Sie stellt einen Paradigmenwechsel für das klassische Bildungs- und Ausbildungssystem dar. Diesem ist bereits das **KOMPETENZORIENTIERTE QUALIFIZIERUNGSHANDBUCH KINDERTAGESPFLEGE (QHB)** des Deutschen Jugendinstituts gefolgt.

WAS HEISST KOMPETENZORIENTIERT?

Der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen formuliert: „Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“¹ Kompetenzorientierung folgt somit einem

Verständnis von Qualifikation, dem ein erweiterter Bildungsbegriff zugrundeliegt und der sich auf **LERN-ERGEBNISSE** konzentriert.

Lernergebnisse sind unabhängiger von Lernort, Lerndauer, Lernwegen oder Zeugnissen, als wir es vom traditionellen Bildungswesen und seinem Denken gewohnt sind. Die im DQR formulierten Erwartungen zeichnen sich vielmehr durch eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen aus und nehmen die Perspektive auf das Lernen bzw. das Gelernte ein. Insbesondere Erwerbstätige, die sich beruflich umorientieren oder sich erst in späterem Alter für eine (neue) Tätigkeit qualifizieren, profitieren von der **KOMPETENZORIENTIERTEN** Erwachsenenbildung, die die **BIOGRAPHISCHEN LERNERFAHRUNGEN** jedes einzelnen aufgreift. Ziel ist es, dass handlungsorientierte und durch Erfahrung gewonnene Kompetenzen gleichberechtigt Eingang in die berufliche Qualifikation finden und formale staatliche Abschlüsse (Schulabschlüsse, Ausbildung und Studium) ergänzen.

Beispiel aus dem KRaFiK: Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege hält Widersprüche aus und diskutiert differenziert über ihre fachliche Haltung.

Die Orientierung an Kompetenzen erlaubt dabei aber auch, deutlich zu machen, was von den Lernenden in Bezug auf das Lernen erwartet wird. Außerdem zeigt sie die Verbindung zwischen Lernen

¹ ZITAT AUS: DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN. VERABSCHIEDET VOM ARBEITSKREIS DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (AK DQR) AM 22. MÄRZ 2011, S. 4 HIER NACHZULESEN: [HTTPS://WWW.DQR.DE/MEDIA/CONTENT/DER _ DEUTSCHE _ QUALIFIKATIONSRAHMEN _ FUE _ LEBENSLANGES _ LERNEN.PDF](https://www.dqr.de/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf)

und Beurteilungskriterien für dieses Lernen auf.

Beispiel aus dem KRaFiK: Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege verfügt über ein breites und integriertes berufliches Wissen über die Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik.

WAS IST DAS RAHMENCURRICULUM KRAFIK?

Im Unterschied zu einem Ausbildungsplan oder einem Lehrplan enthält ein Rahmencurriculum keine methodischen Festlegungen für die (hier noch zu entwickelnden) Lehr- und Lernmodule. Da die teilnehmenden Fachberatungen unterschiedliche Erfahrungen und Vorbildungen mitbringen, gibt das Rahmencurriculum lediglich, wie der Name es sagt, den Rahmen vor.

Das Kompetenzorientierte Rahmencurriculum für Fachberatungen in der inklusiven Kindertagespflege (KRaFiK) orientiert sich inhaltlich und in seiner Systematik an

- ✧ dem Rahmenkonzept Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen,
- ✧ dem Konzept Inklusive Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen,
- ✧ der Matrix des DQR,
- ✧ der aktuellen Diskussion zu Inklusion allgemein und in der Kindertagesbetreuung.

Damit trägt KRaFiK sowohl etablierte als auch

innovative Elemente in sich, denn ein Rahmencurriculum für die Qualifikation von Fachberatungen, die sich gezielt mit inklusiver Kindertagespflege befassen, gibt es bisher noch nicht. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Konzept ein erster Anstoß, der eine Antwort auf die berechtigten Ansprüchen an inklusive Kindertagespflege durch Eltern, Kindertagespflegepersonen und Fachpolitik im Landkreis Reutlingen gibt.

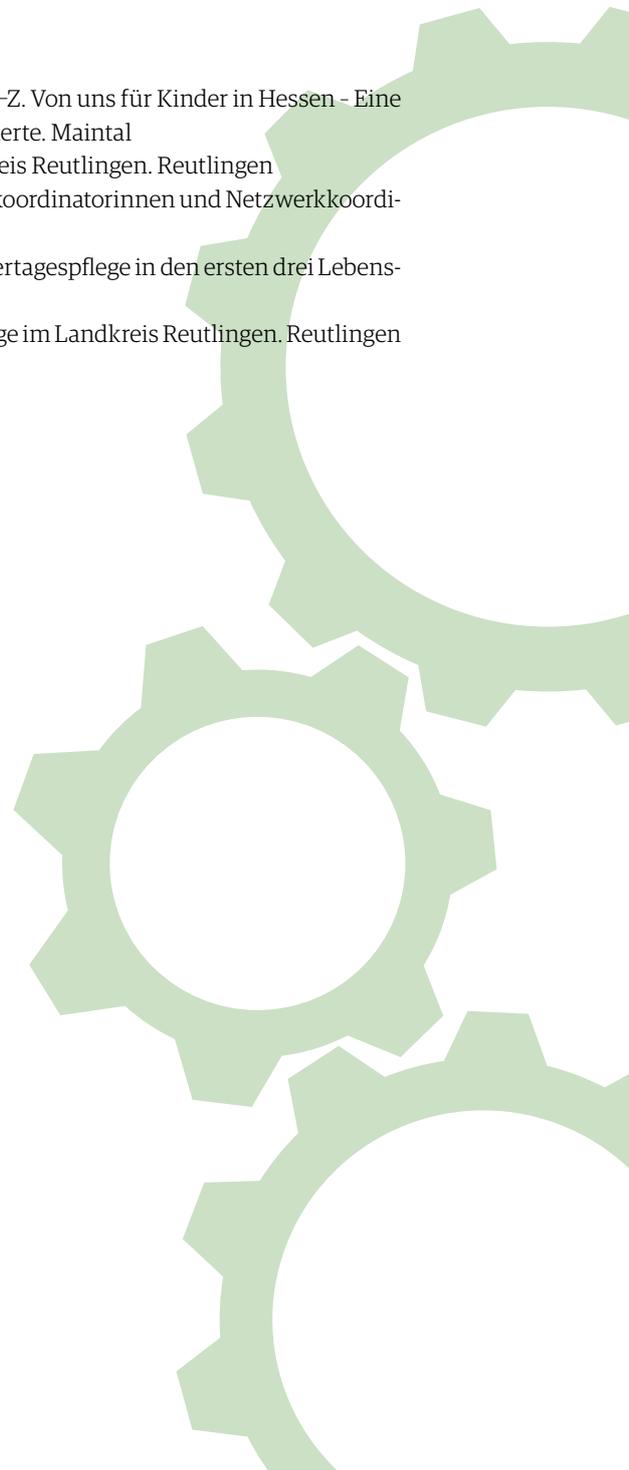
EIN WORT ZUR SYSTEMATIK: Orientiert an den oben genannten Vorlagen unterscheiden die Autor*innen zwischen fachlicher Kompetenz (unterteilt in Wissen, Fertigkeiten und Methoden) und personaler Kompetenz (unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstkompetenz). Die abgeleiteten Kernkompetenzen und die weiteren aufgefächerten Kompetenzen korrespondieren im weitesten Sinne mit den DQR-Niveaus 5 und 6. Das bedeutet, dass die Anforderungen darauf abzielen, dass Fachberatungen in einem komplexen, spezialisierten und sich verändernden Tätigkeitsfeld souverän handeln können. Insbesondere werden eigenverantwortliches Steuern von Prozessen und Kompetenzen in Planung und Auswertung von Aufgaben- und Problemstellungen erwartet.

LITERATUR

- ⊗ Arbeitskreis DQR (Hrsg.) (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR). https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- ⊗ Hessisches Kindertagespflegebüro (Hrsg.) (2017). Pädagogik kompakt von A-Z. Von uns für Kinder in Hessen - Eine Informationsbroschüre für Kindertagespflegepersonen, Eltern und Interessierte. Maintal
- ⊗ Landkreis Reutlingen (Hrsg.) (2018). Inklusive Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen. Reutlingen
- ⊗ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2013). Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen. Köln
- ⊗ Kerl-Wienecke A., Schoyerer G., Schuegger L. (2013). Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Berlin
- ⊗ Tagesmütter e. V. Reutlingen (Hrsg.) (2017). Rahmenkonzept Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen. Reutlingen





DREI HANDLUNGS- ANFORDERUNGEN AN DIE FACHBERATUNGEN IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS REUTLINGEN



Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen schätzt die Eignung für die Erteilung der Pflegerlaubnis von Bewerber*innen ein und berät und begleitet Kindertagespflegepersonen und Eltern. Sie achtet darauf, dass das abgestimmte inklusive Verständnis von Teilhabe sowie die Orientierung am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) die Prozesse von Beratung und Begleitung durchdringen.



Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen vermittelt ein Kind zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt hinsichtlich des Förderauftrages die Passung zwischen Kind, Eltern und Kindertagespflegestelle in einem mit allen Beteiligten abgestimmten inklusiven Verständnis von Teilhabe.



Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen bietet kontinuierliche Begleitung und Prozessbegleitung an; sowohl den Eltern und deren Kind(er), der einzelnen Kindertagespflegeperson als auch den Zusammenschlüssen in anderen geeigneten Räumen. Sie achtet darauf, dass die Begleitung einem inklusiven Verständnis von Bildung und Teilhabe folgt.



HANDLUNGSANFORDERUNG 1

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen schätzt die Eignung für die Erteilung der Pflegerlaubnis von Bewerber*innen ein und berät und begleitet Kindertagespflegepersonen und Eltern. Sie achtet darauf, dass das abgestimmte inklusive Verständnis von Teilhabe sowie die Orientierung am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) die Prozesse von Beratung und Begleitung durchdringen.

Damit die Fachberatung ihre Aufträge aus der Handlungsanforderung 1 erfüllen kann, verfügt sie über folgende **drei Kern-Kompetenzen**:

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS REUTLINGEN ...

1. ... hat sich eine eigene inklusive Haltung erarbeitet.
2. ... erkennt die Eignung bzw. Nicht-Eignung einer (angehenden) Kindertagespflegeperson im Kontext von Inklusion.
3. ... versteht den Kompetenzbegriff, wie er im DQR für lebenslanges Lernen angewandt wird, stellt den Kontext zu Inklusion her und transferiert ihn in die Praxis.

→ KERN-KOMPETENZ 1

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen hat sich eine eigene **inklusive Haltung** erarbeitet.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|--|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none"> ... kennt das Konzept „Inklusive Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen“ in der aktuellen Fassung. ... kennt die gesetzlichen Grundlagen (z. B. UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006, Rechtgrundlagen im KiTaG Baden-Württemberg). ... kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Inklusion in der Kindertagespflege (z. B. den Antrag auf Mehrbedarf). ... kennt die Strukturen und die dazugehörigen Fachstellen im Landkreis Reutlingen (z. B. Frühförderstellen, Amtsstrukturen). ... kennt den „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen“. ... verfügt über differenziertes Wissen zu den Unterschieden zwischen Exklusion, Integration und Inklusion. ... verfügt über fachspezifische Kenntnisse zu den Diskussionen über Chancen und Risiken von Inklusion und Teilhabe. ... verfügt über differenzierte Kenntnisse über das „Bild vom Kind“, das einem inklusiven Verständnis von Bildung und Teilhabe zugrundegelegt ist. | <ul style="list-style-type: none"> ... interpretiert die relevanten Gesetze und leistet den Transfer in ihren Zuständigkeitsbereich. ... gleicht die Ziele und Konzepte inklusiver Förderung mit ihrer eigenen fachlichen Haltung differenziert ab und berücksichtigt Wechselwirkungen. ... reflektiert das dem inklusiven Verständnis von Bildung und Teilhabe zugrundeliegende „Bild vom Kind“ in seiner Relevanz für die eigene inklusive Haltung. ... blickt über den „Tellerrand“ der Zuständigkeit, erkennt die gesellschaftspolitische Relevanz von Inklusion und reflektiert die zugrundeliegenden Normen und Werte. |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|--|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none"> ... vertritt ihre Haltung offensiv und argumentiert fachlich kohärent. ... hält Widersprüche aus und diskutiert differenziert über ihre fachliche Haltung. ... berücksichtigt die Interessen, Bedarfe und Haltungen anderer und bezieht sie in ihre Argumentation ein. | <ul style="list-style-type: none"> ... erkennt die inklusive Haltung als Kern ihrer Profession. ... übernimmt für die eigene Haltung Verantwortung, indem sie diese regelmäßig reflektiert. ... erkennt die Bedeutung der eigenen Biografie für das Entstehen von Haltungen. ... versorgt sich mit aktuellem Fachwissen. ... setzt, definiert und reflektiert eigene Lernziele. ... sucht bei Irritationen den kollegialen Austausch. |



→ KERN-KOMPETENZ 2

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen erkennt die **Eignung bzw. Nicht-Eignung** einer (angehenden) Kindertagespflegeperson im Kontext von Inklusion.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|---|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none">... kennt die einschlägigen Paragraphen des SGB VIII, die generell bei einer Eignungsfeststellung zu berücksichtigen sind.... kennt das aktuelle Regelwerk zur Erteilung der Pflegeerlaubnis im Landkreis Reutlingen.... verfügt über Konzepte zur Eignungseinschätzung, Vermittlung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen für Inklusion.... weiß, welche Fortbildungs- und Qualifizierungsmodule es für Kindertagespflegepersonen gibt, die inklusiv arbeiten (möchten).... kennt Strategien zur Führung herausfordernder Gespräche.... kennt die räumlichen Anforderungen für inklusive Kindertagespflege | <ul style="list-style-type: none">... erkennt und beurteilt die Persönlichkeit der (angehenden) inklusiv arbeitenden Kindertagespflegeperson z. B. im Hinblick auf Grundhaltung, Motivation, Lernbereitschaft, Belastbarkeit, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit.... erkennt bei Hausbesuchen und bei Besuchen in anderen geeigneten Räumen die räumliche Geeignetheit für inklusive Kindertagespflege.... führt mit der Bewerberin/dem Bewerber ein vertieftes, differenziertes Gespräch über die Eignung bzw. Nicht-Eignung.... setzt die Persönlichkeit der Kindertagespflegeperson und ihre fachlichen Merkmale in Beziehung zu den Anforderungen inklusiver Kindertagespflege.... begründet gegenüber der Bewerberin/dem Bewerber das Ergebnis der Eignungseinschätzung angemessen, fachlich, differenziert, wertschätzend und verständlich.... begründet gegenüber Kolleg*innen und dem Kreisjugendamt das Ergebnis der Eignungseinschätzung fachlich und differenziert.... wendet Konzepte zur Gesprächsführung an. |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|--|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none">... führt das Gespräch zur Eignungseinschätzung in einer angenehmen, wertschätzenden Atmosphäre.... versteht es, mit Blick auf inklusive Kindertagespflege ein Bewusstsein für die Vielgestaltigkeit und Komplexität von Differenz zu wecken.... verhält sich gegenüber der (angehenden) Kindertagespflegeperson souverän, einfühlsam, fair und konstruktiv.... bleibt bei schwierigen Gesprächsverläufen diszipliniert, zugewandt und sachorientiert.... verhält sich bei Hausbesuchen und bei Besuchen in anderen geeigneten Räumen sachlich und anerkennend.... zeigt sich offen und interessiert.... wendet geeignete Feedbackregeln an. | <ul style="list-style-type: none">... kennt und reflektiert ihr Stärken, Schwächen und Eigenheiten in anspruchsvollen Gesprächssituationen.... setzt und definiert Ziele, um in anspruchsvollen und komplexen Gesprächssituationen souverän und flexibel zu reagieren.... übernimmt Verantwortung für den Ablauf von Gespräch und Hausbesuch/Besuch in anderen geeigneten Räumen.... reflektiert Widerstände.... verschafft sich bei Bedarf Zeit und Raum für kollegiale Beratung. |

→ KERN-KOMPETENZ 3

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen versteht den **Kompetenzbegriff**, wie er im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen angewandt wird, stellt den Kontext zu Inklusion her und transferiert ihn in die Praxis.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|---|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none"> ... kennt den Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), insbesondere seine Kriterien und Verfahren zur Beschreibung von Qualifikationen und Kompetenzen. ... versteht die theoretische Rahmung und den Bildungsbegriff, aus der heraus der Kompetenzbegriff Eingang in den Prozess des lebenslangen Lernens gefunden hat. ... ist in der Lage, das inklusive Verständnis von Bildung und Teilhabe mit dem Kompetenzbegriffs in einen kohärenten Zusammenhang zu bringen. | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none"> ... kommuniziert den Bildungsbegriff, auf den sich der DQR bezieht, verständlich, anschaulich und nachvollziehbar innerhalb des Netzwerkes Kindertagespflege. ... empfiehlt Inhalte von Fort- und Weiterbildung den Anforderungen des DQR entsprechend. ... implementiert den Grundgedanken des Kompetenzbegriffs in das kommunale System der Kindertagespflege, insbesondere die DQR-Anforderungen auf den Niveaustufen 5 und 6. ... vertritt gegenüber den Bildungsträgern einen am DQR angelehnten Bildungsbegriff. ... erkennt ggf. den Bedarf zusätzlicher Ressourcen, begründet sie schlüssig und kommuniziert sie gegenüber Entscheidungsträgern. |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|--|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none"> ... setzt bei der Implementierung des Kompetenzbegriffs an den Stärken der Beteiligten an. ... verfügt über kommunikative Strategien, um im Netzwerk Kindertagespflege einen Diskurs über den Zusammenhang von Kompetenzerwerb und Inklusion anzuregen. ... übernimmt Verantwortung für den Diskurs und leitet ihn. ... erkennt Spannungsfelder bzgl. unterschiedlicher Normvorstellungen und moderiert Klärungsprozesse. ... regt zur Überwindung von Einzelperspektiven an. ... setzt Impulse zum Abschließen von Konflikten. | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none"> ... erschließt sich die Bedeutung des Kompetenzbegriffs für die Rolle der Fachberatung im Feld inklusiver Kindertagespflege. ... reflektiert ihr Verständnis von Kompetenz und setzt es in Bezug zum Verständnis des DQR ... leitet eigene Fortbildungsbedarfe ab. ... verschafft sich Zeit und Raum für kollegialen Austausch, um DQR und Inklusion „zusammenzudenken“. |



HANDLUNGSANFORDERUNG 2

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen vermittelt ein Kind zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt hinsichtlich des Förderauftrages die Passung zwischen Kind, Eltern und Kindertagespflegestelle in einem mit allen Beteiligten abgestimmten inklusiven Verständnis von Teilhabe.

Damit die Fachberatung ihre Aufträge aus der Handlungsanforderung 2 erfüllen kann, verfügt sie über folgende **drei Kern-Kompetenzen**:

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS REUTLINGEN ...

1. ... hat einen differenzierten Blick für die inklusiven Profile aller Kindertagespflegestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Landkreis Reutlingen.
2. ... wendet ihr vertieftes fachliches und inklusives Wissen bei jeder Vermittlung umfassend, verantwortlich und differenziert an.
3. ... vertritt souverän die Haltung, dass für jedes Kind die notwendigen Mittel und niedrighschwelligigen Wege gefunden werden sollten, um Teilhabe in der Kindertagespflege zu ermöglichen.

→ KERN-KOMPETENZ 1

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen hat einen **differenzierten Blick für die inklusiven Profile aller Kindertagespflegestellen** in ihrem Zuständigkeitsbereich im Landkreis Reutlingen.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|--|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none"> ... kennt jede Familie persönlich, die ihr Kind einer inklusiven Kindertagespflegestelle anvertraut. ... ist vertraut mit den Herausforderungen dieser Familien, insbesondere der Kinder, und kennt deren Stärken. ... hat einen Überblick über die Angebote der inklusiven Kindertagespflegestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Landkreis Reutlingen. ... hat jede Kindertagespflegestelle besucht und ist bzgl. deren Entwicklung und Ausstattung auf dem aktuellen Stand. ... ist vertraut mit den inklusiven Konzepten in allen Kindertagespflegestellen. ... kennt jede inklusiv arbeitende Kindertagespflegeperson persönlich. ... kennt die Stärken jeder inklusiv arbeitenden Kindertagespflegeperson und ist ebenso mit ihren Herausforderungen vertraut. | <ul style="list-style-type: none"> ... antizipiert mögliche Wechselwirkungen zwischen Kind und inklusiver Kindertagesstelle. ... diskutiert mögliche Wechselwirkungen zwischen Kind und inklusiver Kindertagesstelle mit Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit der Familie und der Kindertagespflegeperson. ... gibt sachverständige Impulse und Anregungen, um eine optimale Passung zwischen Kind, Eltern und Kindertagespflegestelle zu erreichen. ... nutzt unterschiedliche Sichtweisen auf die Profile der inklusiven Kindertagespflege, um das System inklusive Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen weiter zu entwickeln. ... dokumentiert systematisch und transparent die Entwicklung der inklusiven Kindertagespflegestellen im Landkreis Reutlingen. ... steht über die Entwicklung der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen in regelmäßigem Austausch mit dem Kreisjugendamt. |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|--|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none"> ... nimmt die Bedürfnisse der inklusiv arbeitenden Kindertagespflegepersonen wahr und reagiert auf diese empathisch. ... regt zum regelmäßigen, fachlichen, wertschätzenden und konstruktiven Austausch zwischen den inklusiv arbeitenden Kindertagespflegepersonen an. ... stellt eine positive Atmosphäre unter den inklusiv arbeitenden Kindertagespflegepersonen her. ... greift Wechselwirkungen auf, beschreibt und kommuniziert diese. ... initiiert bei Kooperationshemmnissen einen Verständigungsprozess. ... reflektiert die Bedürfnisse der inklusiv arbeitenden Kindertagespflegeperson(en) und gibt dezidierte Rückmeldungen. | <ul style="list-style-type: none"> ... reflektiert ihre eigene Haltung zu jeder inklusiv arbeitenden Kindertagespflegeperson. ... übernimmt für die eigene Haltung Verantwortung. ... erkennt ihre eigene Verbundenheit mit den inklusiv arbeitenden Kindertagespflegepersonen. ... kann mit Kritik konstruktiv umgehen und diese angemessen umsetzen. ... sucht bei Irritationen den kollegialen Austausch. |



→ KERN-KOMPETENZ 2

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen wendet ihr **vertieftes fachliches und inklusives Wissen** bei der Vermittlung differenziert an.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|---|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none">... hat vertiefte Kenntnisse darüber, dass Kinder für eine gute Entwicklung auf Geborgenheit sowie fürsorgliche und feinfühlig Beziehungspersonen angewiesen sind.... verfügt über einen Überblick über die Studienlage zum Aufwachsen von Kindern in Kindertagespflege.... hat Kenntnisse über die Lebens- und Versorgungssituation von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und weiß, welche Unterstützungsleistungen für Familien von welchen Stellen angeboten werden.... weiß, welche Unterstützungsleistungen die Familien, die sie begleitet, in Anspruch nehmen und wie hilfreich sie diese finden.... ist informiert über passende Angebote der Selbsthilfe im Landkreis Reutlingen.... hat einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Kindertagespflege im Land Baden-Württemberg und bundesweit; kennt z.B. gelungene Beispiele inklusiver Kindertagespflege auch außerhalb des Landkreises Reutlingen. | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none">... stellt für sich den Transfer zwischen abstraktem Wissen und den Lebenswelten der Familien her.... versteht Statistiken und Daten der Kommune bzw. des Landkreises und leitet daraus Handlungsbedarfe ab.... identifiziert offene Fragestellungen; auf einzelne Familien bezogene ebenso wie übergreifende für den Landkreis Reutlingen.... nutzt ihr Wissen, um die Bedürfnisse der Familien und ihrer Kinder zu erkennen, einzuordnen und bei der Vermittlung angemessen zu artikulieren.... kommuniziert die Erwartungen und Bedürfnisse der Familie gegenüber inklusiv arbeitenden Kindertagespflegepersonen angemessen.... agiert aus einer fragenden Haltung heraus.... geht bei der Abwägung von passgenauen Stellen sorgsam und überlegt vor; berät sich ggf. mit Akteuren im Netzwerk.... verfügt über fundierte und angewandte Kenntnisse in der professionellen Gesprächsführung. |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|--|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none">... verortet ihre Rolle im Vermittlungsprozess und agiert rollenklar.... kommuniziert ihre eigene Rolle im Vermittlungsprozess verständlich und begründend an die Eltern und die Kindertagespflegeperson.... berücksichtigt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern ebenso wie die der Kindertagespflegepersonen vorausschauend.... nimmt eine ressourcenorientierte Haltung gegenüber Kind, Eltern und Kindertagespflegeperson ein.... erkennt unklare oder schwer zu beschreibende Sachverhalte oder Wünsche und kann diese ggf. benennen.... ist in der Lage, die Bewältigungslogik und -strategien von Familien in herausfordernden Lebenssituationen nachzuempfinden.... rückt eine kooperative Haltung zum Wohle des Kindes zwischen allen Beteiligten in den Vordergrund der Vermittlung. | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <ul style="list-style-type: none">... reflektiert ihre eigene Haltung zu jedem Vermittlungsfall.... übernimmt für die eigene Haltung Verantwortung.... verfügt über eine hohe Motivation, das Beste für Kind, Familie und Kindertagespflegeperson zu erreichen.... verfügt über Strategien der Selbstfürsorge, um langwierige oder anstrengende Vermittlungsprozesse konstruktiv verarbeiten zu können.... verschafft sich Zeit und Raum, um sich in der Zeit der Eingewöhnung einen Eindruck von der Passgenauigkeit in einer Kindertagespflegestelle zu verschaffen.... sucht bei anhaltenden Irritationen den kollegialen Austausch.... reflektiert die eigenen Grenzen und sucht nach Lösungswegen.... regt Eltern und Kindertagespflegeperson begründet zu einem Perspektivwechsel an, wenn sie die Notwendigkeit für das Wohl des Kindes erkennt. |

→ KERN-KOMPETENZ 3

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen vertritt souverän die Haltung, dass für jedes Kind die notwendigen **Mittel und niedrigschwelligen Wege** gefunden werden sollten, um Teilhabe in der Kindertagespflege zu ermöglichen.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

WISSEN

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... hat vertiefte Kenntnisse über die Unterstützungsleistungen, die Kindern und Eltern zur Verfügung stehen.
- ... weiß, welche privaten Stiftungen und Wohlfahrtsorganisationen Angebote für Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen vorhalten und Informationen zur Verfügung stellen.
- ... kennt engagierte und couragierte Akteure im Netzwerk und darüber hinaus.
- ... weiß, wo familienentlastende Dienste, Hilfe im Haushalt oder Unterstützung durch einen Pflegedienst beantragt werden können.
- ... kennt die bürokratischen Hürden, die Familien oftmals davon abhalten, Leistungen zu beantragen.
- ... weiß, welche Stellen bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen helfen.
- ... kennt und sammelt Fälle, in denen auf unbürokratische und kreative Weise Lösungen für herausfordernde Situationen gefunden wurden.
- ... ist vertraut mit der Haltung der Kommunalpolitik und ihrer Akteure zu Inklusion.

FERTIGKEITEN UND METHODEN

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... ist gut vernetzt.
- ... gewinnt Kooperationspartner*innen, um fallspezifische Lösungen für ein Kind und seine Familie zu finden.
- ... nutzt kommunale Systeme, Strukturen und Verfahren, um - im Rahmen Ihrer Zuständigkeit - auf individuelle Bedarfe in der inklusiven Kindertagespflege aufmerksam machen zu können.
- ... identifiziert Schnittstellen, an denen Familien mit ihrem Bedarf an Unterstützung nicht weiterkommen, z. B. weil sich die Logiken von Systemen widersprechen.
- ... gibt fachliche Impulse, damit im System der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen individuelle und niedrigschwellige Wege gegangen werden können.

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

SOZIALKOMPETENZ

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... stellt stets das Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.
- ... setzt Prioritäten und agiert mit Augenmaß.
- ... entwickelt problemlöseorientierte Strategien.
- ... organisiert im Einzelfall den Austausch über Angebote und Bedarfe innerhalb der Unterstützungssysteme in der Kommune.
- ... gibt Impulse zur Schließung von Übergangsproblemen oder Angebots- bzw. Betreuungslücken.
- ... nimmt auch bei Konflikten eine adressatenorientierte Haltung ein.
- ... ermuntert Kindertagespflegepersonen und Eltern, neue Ideen und Wege auszuprobieren und unterstützt sie dabei.
- ... erkennt Konkurrenzen zwischen Anbietern von Unterstützungsleistungen.

SELBSTKOMPETENZ

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... bewertet wertschätzend die bisherigen Anstrengungen und Bemühungen aller Beteiligten.
- ... reflektiert die eigene Rolle beim Aufspüren von Mitteln und niedrigschwelligen Wegen in der inklusiven Kindertagespflege.
- ... reflektiert ihre Koordinierungsfunktion.
- ... bewertet die eigenen Lern- und Arbeitsprozesse und zieht Konsequenzen.
- ... erkennt eigene Fortbildungsbedarfe.



HANDLUNGSANFORDERUNG 3

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen bietet kontinuierliche Beratung und Prozessbegleitung an; sowohl den Eltern und deren Kind/Kindern, der einzelnen Kindertagespflegeperson als auch den Zusammenschlüssen in anderen geeigneten Räumen. Sie achtet darauf, dass die Beratung und die Begleitung einem inklusiven Verständnis von Bildung und Teilhabe folgen.

Damit die Fachberatung ihre Aufträge aus der Handlungsanforderung 3 erfüllen kann, verfügt sie über folgende **drei Kern-Kompetenzen**:

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS REUTLINGEN ...

1. ... kennt die rechtlichen, fachlichen und finanziellen Grundlagen für eine Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Betreuungs- und Lebenssituationen von Kindern und ist sich deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit bewusst.
2. ... ist für Beratung und Begleitung im inklusiven Kontext qualifiziert.
3. ... setzt inklusive Standards in Beratung und Begleitung bzw. entwickelt diese weiter.

→ KERN-KOMPETENZ 1

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen kennt die rechtlichen, **fachlichen und finanziellen Grundlagen** für eine Beratung und Begleitung in unterschiedlichen inklusiven Betreuungs- und Lebenssituationen von Kindern und ist sich **deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit** bewusst.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|---|--|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <p>... hat sich in die einschlägigen Gesetzestexte und deren Interpretationen eingelesen, insbesondere in</p> <ul style="list-style-type: none"> ◊ SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> - §23 Förderung in Kindertagespflege - §24 Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - §43 Erlaubnis zur Kindertagespflege - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ◊ VwV Kindertagespflege des Landes Baden-Württemberg ◊ KiTaG Baden-Württemberg <p>... verfügt über relevante Kenntnisse darüber, dass laut §2 KiTaG Baden-Württemberg Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.</p> <p>... weiß, dass dies im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach §3 KiTaG angemessen zu berücksichtigen ist.</p> <p>... kennt das Konzept inklusive Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen.</p> <p>... vertieft ihr Wissen zu spezifischen Lebenssituationen von Kindern selbstständig.</p> <p>... kennt neue pädagogische/therapeutische Ansätze.</p> <p>... kennt Hilfesysteme und Anbieter von Hilfen im Gemeinwesen ihres Zuständigkeitsbereichs.</p> | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <p>... interpretiert die relevanten Gesetze, Konzepte und Modelle und bezieht sie auf ihre eigene Funktion.</p> <p>... stellt den Bezug zu Schwerpunktsetzungen im Arbeitsumfeld her.</p> <p>... identifiziert Erwartungen an ihre Funktion.</p> <p>... erstellt einen strategischen Leitfaden, der die Besonderheiten der inklusiven Kindertagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen und die besonderen Anforderungen an die dort tätigen Personen aufgreift; dies dient der Orientierung, Selbstvergewisserung und Transparenz ihrer eigenen Arbeitsprozesse.</p> <p>... verfügt über ein breites Spektrum einschlägigen Fachwissens und Methoden, die es ihr ermöglichen, mit differenziertem Blick die jeweilige Betreuungssituation zu betrachten.</p> <p>... beruft den „Rat der Weisen“¹ ein, moderiert diesen und berät Eltern.</p> <p>... koordiniert und verknüpft die verschiedenen Bedarfe von Kindern, Eltern und Tagespflegepersonen.</p> <p>... hospitiert gegebenenfalls, beobachtet das Kind und unterstützt die Tagespflegeperson im Betreuungsalltag.</p> <p><small>1 EINBEZUG ALLER PERSONEN, DIE DAS KIND UND SEINE BESONDEREN BEDÜRFNISSE KENNEN UND SO ZU EXPERTEN FÜR DAS KIND WERDEN (Z. B. ELTERN, TAGESPFLEGEPERSON, MITARBEITER*INNEN VON FACHDIENSTEN, BERATUNGSSTELLEN, THERAPEUTEN)</small></p> |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|---|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <p>... stützt jede Kindertagespflegeperson in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstverständnis als inklusiv arbeitende Kindertagespflegeperson.</p> <p>... ermöglicht Kindertagespflegepersonen, ihre Potentiale zu entfalten.</p> <p>... leitet insbesondere die fachliche Entwicklung von Kindertagespflegepersonen durch das Angebot von Fortbildungen, Konfliktlösungsstrategien, Einzel- und Teambesprechung etc. nachhaltig an.</p> <p>... berücksichtigt in ihrer Beratung und Begleitung, dass die enge Zusammenarbeit bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und die Anzahl der Kinder spezifische Anforderungen an die pädagogische Arbeit stellen.</p> <p>... berücksichtigt in ihrer Beratung die spezifischen Anforderungen an die pädagogische Arbeit an Tagespflegepersonen in der klassischen Kindertagespflege</p> <p>... ist sich ihrer Schlüsselfunktion zur Entwicklung von inklusiver Qualität und der daraus resultierenden Sicherstellung sowie Kontrolle dieser in der inklusiven Kindertagespflege bewusst und kann aus dieser Haltung heraus gegenüber Eltern und Kindertagespflegepersonen kompetent agieren.</p> | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... <p>... reflektiert ihre Wegweiser-Funktion in der qualitativen Entwicklung inklusiver Kindertagespflege in ihrem Zuständigkeitsbereich.</p> <p>... hinterfragt eigene Denk- und Verfahrensabläufen in Bezug auf Inklusion und Diversität und eignet sich eine vorurteilsbewusste Vorgehensweise an.</p> <p>... reflektiert das eigene Arbeitssetting für Beratung und Begleitung in unterschiedlichen Betreuungssituationen und kann es förderlich gestalten.</p> |



→ KERN-KOMPETENZ 2

Die Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen ist für Beratung und Begleitung im inklusiven Kontext **fachlich** qualifiziert.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

WISSEN

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... kennt zentrale Denkmodelle und Arbeitsansätze der Frühen Hilfen, z. B. Prävention, Partizipation, Gesundheit, Salutogenese, Resilienz.
- ... verfügt über ein breites und integriertes berufliches Wissen über die Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik.
- ... hat den „Diversity-Ansatz“ verinnerlicht, nach welchem die Unterschiedlichkeit aller Menschen kein zu lösendes Problem, sondern eine Normalität ist.
- ... greift auf ein fundiertes, gefestigtes Wissen und Erfahrung in heilpädagogischen Themenfeldern zurück.

FERTIGKEITEN UND METHODEN

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... überträgt theoretische Ausführungen zu inklusiver Pädagogik und Partizipation auf ihre praktische Tätigkeit.
- ... berücksichtigt in ihren Arbeitsprozessen die größere Anzahl an (persönlichen) Kontakten mit Kindern und Eltern.
- ... arbeitet an neuen Lösungen, um das System der inklusiven Kindertagespflege für alle Kinder diversitätsgerecht zu gestalten.
- ... verfügt über ein breites Spektrum an Methoden, die es ihr ermöglichen, die jeweilige Betreuungssituation zu betrachten.
- ... verfügt über Techniken, um den Beratungsprozess und die Begleitung des Kindes mit seiner Familie individuell zu begleiten (z. B. Kreativitätstechniken).

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

SOZIALKOMPETENZ

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... berücksichtigt in ihrer Beratung und Begleitung die Relevanz der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson.
- ... blickt mit einem konsequent ressourcenorientierten Blick auf das Kind und dessen Eltern.
- ... fördert die Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme von Eltern und Kindertagespflegepersonen in besonderer Weise.
- ... bindet das Kind und seine Familie und die Kindertagespflegeperson in Entscheidungsprozesse ein, damit diese ihre Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems Kindertagespflege erleben.
- ... zieht aus der Beratung und Begleitung von Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen eigene Schlüsse für die Weiterentwicklung des Systems inklusive Kindertagespflege und wählt geeignete Instrumente aus, um diese zu transportieren.
- ... diskutiert und vertritt ihre Erkenntnisse aus der Beratung und Begleitung von Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen vor Fachleuten, politischen Gremien und innerhalb des Netzwerkes.

SELBSTKOMPETENZ

DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ...

- ... setzt geeignete Mittel ein, um neues, für die Beratung und Begleitung von Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen relevantes Wissen, aufzugreifen und verständlich zu kommunizieren.
- ... reflektiert ihre eigenen Lern- und Arbeitsprozesse im Hinblick auf die Beratung und Begleitung von Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen.
- ... reflektiert ihre eigenen Normvorstellungen von Familie, Kindheit und einem gesunden Aufwachsen.

→ KERN-KOMPETENZ 3

Die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen setzt **inklusive Standards in Beratung und Begleitung** bzw. entwickelt diese weiter.

FACHLICHE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN WISSEN, FERTIGKEITEN UND METHODEN)

| WISSEN | FERTIGKEITEN UND METHODEN |
|---|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none"> ... ist vertraut mit dem Index für Inklusion in der Kindertagesbetreuung. ... kennt die aktuellen Standards der Beratung und Begleitung im Landkreis Reutlingen ... ist darüber informiert, dass der Rechtsanspruch auf Beratung sich auf alle Tagespflegeverhältnisse im Landkreis Reutlingen bezieht. | <ul style="list-style-type: none"> ... klärt in für das jeweilige Kindertagespflegeverhältnis angemessenen Abständen (mindestens einmal jährlich), ob die Bedingungen für eine inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung angepasst werden müssen. ... verfügt dabei über Handlungssicherheit im Sinne von fachlich angemessenem und verantwortlichem Agieren. ... überträgt die Inhalte, Fragen und Anregungen aus dem Index für Inklusion in der Kindertagesbetreuung auf das System der inklusiven Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen. ... erstellt gemeinsam mit Kolleg*innen einen strategischen Leitfaden für inklusive Beratung und Begleitung. ... greift in diesem zusammen mit Kolleg*innen auch die Besonderheiten der inklusiven Kindertagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen sowie der Kindertagespflege im Haushalt einer Tagespflegeperson und die besonderen Anforderungen an die dort tätigen Personen auf; dies dient der Orientierung, Selbstvergewisserung und Transparenz ihrer eigenen Arbeitsprozesse. |

PERSONALE KOMPETENZ (WIRD UNTERSCHIEDEN IN SOZIALKOMPETENZ UND SELBSTKOMPETENZ)

| SOZIALKOMPETENZ | SELBSTKOMPETENZ |
|---|---|
| DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... | DIE FACHBERATUNG IN DER INKLUSIVEN KINDERTAGESPFLEGE ... |
| <ul style="list-style-type: none"> ... versteht, dass Beratung und Begleitung in der inklusiven Kindertagespflege in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens gedeiht. ... begreift sich selbst und ihr berufliches Handeln als Vorbild für einen reflektierten, vorurteilsbewussten, inklusiven Prozess. ... stellt das Kind als Subjekt in den Mittelpunkt der Vermittlung und Beratung. ... erkennt, dass Beratung und Begleitung in der inklusiven Kindertagespflege Freiräume braucht, die über das „Gewohnte“ hinausgehen dürfen. ... verfügt in besonderer Weise über geeignete Kooperations- und Kommunikationskompetenzen. | <ul style="list-style-type: none"> ... erschließt sich eigenständig und kontinuierlich neues Wissen, um den Prozess der Beratung und Begleitung von Eltern und Kindertagespflegepersonen in der inklusiven Kindertagespflege zu fördern und weiterzuentwickeln. ... kommuniziert Inklusion als Prozess und mindert dadurch Ängste und Befremden. ... ist von einer Haltung getragen, die die Chancen der Inklusion verinnerlicht hat und sich in der Beratung und Begleitung von Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen gleichermaßen sensibel für Ängste und Unsicherheiten zeigt. |

LANDKREIS REUTLINGEN
KREISJUGENDAMT
BISMARCKSTRASSE 16
72764 REUTLINGEN
TELEFON 07121 480-0
FAX 07121 480-1814
WWW.KREIS-REUTLINGEN.DE

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kindertagespflege
Weil die **Klein**sten große
Nähe brauchen

Entstanden in Kooperation mit

LANDKREIS
REUTLINGEN



TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN